

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	06.11.2018
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.11.2018

Werbung der Bundeswehr in städtischen Schulen und Jugendeinrichtungen

Anfrage des Kölner Jugendrings vom 10.07.18 zum Werbeverhalten der Bundeswehr

Der Kölner Jugendring bittet um Beantwortung der Anfrage zur „massiv gesteigerten“ Werbung der Bundeswehr als Arbeitgeber in Jugendeinrichtungen, Schulen und weiteren Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Insbesondere zu den Fragen:

1. In wie vielen Schulen, Jugendzentren und weiteren Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Köln wird für die Bundeswehr geworben (Bitte um konkrete Angaben für 2017)
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Köln, Bundeswehrbesuche in Kölner Schulen, Jugendzentren und weiteren Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zu genehmigen beziehungsweise zu untersagen?
3. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Köln, die Auslagen und den Aushang von Plakaten und Flyern der Bundeswehr in Kölner Schulen, Jugendzentren und weiteren Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zu genehmigen beziehungsweise zu untersagen?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Eine Anwerbung und / oder massives Werben der Bundeswehr in Einrichtungen der Jugendförderung ist bisher nicht bekannt. Das ergab eine Anfrage an die Einrichtungen der Jugendförderung bei den Trägern der freien Jugendhilfe durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Das Auslegen und Aufhängen von Werbeflyern, Plakaten o.ä. kann nicht ausgeschlossen werden, ist bisher jedoch ebenfalls nicht bekannt.

An Kölner Schulen ist das Werben durch Flyer, Aushänge, oder auch persönliches Vorstellen der Bundeswehr nur in Absprache mit der Schulleitung möglich.

Die allgemeine Dienstordnung an öffentlichen Schulen (BASS 21-2 Nr. 4) schreibt vor, dass Lehrkräfte und Schulleitung in der Schule zur politischen Ausgewogenheit und dem Einsatz für die freiheitlich demokratische Grundordnung verpflichtet sind.

Sollten Lehrkräfte eine Vertretung der Bundeswehr z.B. in den Politikunterricht einladen wollen, so muss dies wie bei allen Externen die Schulleitung genehmigen, sie tut dies in eigener Verantwortung, eine Meldung an Bezirksregierung oder Schulträger gibt es nicht.

Dies gilt ebenso, sollte z.B. eine Bundeswehrvertretung im Rahmen der Berufswahlinformation ihr Berufsspektrum vorstellen. Auch die Verteilung von Infomaterialien oder der Aushang von Plakaten obliegt der Genehmigung und Verantwortung der Schulleitung.

Da es sich bei der Bundeswehr um ein verfassungsgemäß legitimes Organ der Bundesrepublik handelt, gibt es auch keine rechtliche Möglichkeit hier ein Verbot auszusprechen.

Ebenso ist es mit Werbung in Jugendzentren, auszuwendige Werbung ist mit der Einrichtungsleitung abzusprechen und die Entscheidung ob Werbung ausgelegt werden darf obliegt den Trägern.

Der Stadt Köln stehen kaum Möglichkeiten zur Verfügung Werbung der Bundeswehr zu unterbinden. Dies betrifft des Weiteren die Präsenz der Bundeswehr im Rahmen von Messen und Veranstaltungen (z. B. gamescom). Der Bundeswehr steht es frei – ähnlich wie allen weiteren Unternehmen – auch mit suggestiven Botschaften zu werben, wenn diese aus straf- oder jugendschutzrechtlicher Sicht unproblematisch sind.

Die Werbung der Bundeswehr wurde primär auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugeschnitten. Dies ist grundsätzlich nicht verwerflich und in der Werbung gelebte Praxis. Kritisch ist die Suggestion die vermittelt, dass die Aufgaben der Bundeswehr spielerischer Natur sind. Es besteht die Gefahr, dass Jugendliche und junge Erwachsene hierdurch einen realitätsfernen Eindruck von der Arbeit der Bundeswehr – mitunter in Kriegs- und Krisengebieten - gewinnen. Mögliche physische oder psychische Folgen der Tätigkeit als Soldatin oder Soldat werden verharmlost und nicht thematisiert.

Aufgabe des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist es dafür Sorge zu tragen, dass jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie mit den Kompetenzen Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit auszustatten. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind darüber hinaus zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die Jugend- und Schulverwaltung kommt dieser Aufgabe in vielfältiger Hinsicht nach. Durch die Fortbildung von Fachkräften, Angeboten und Beratung die direkt oder indirekt Familien sowie Kinder und Jugendliche erreichen.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz dient dem Ziel, dass auch in Bezug auf die Arbeitsschwerpunkte der Bundeswehr den Heranwachsenden nähergebracht wird, sich reflektiert mit den Aufgaben der Bundeswehr auseinander zu setzen.

Rückfragen beim Werberat ergaben, dass es sich bei der Werbung der Bundeswehr nicht um kommerzielle Werbung handelt. Sowohl das Gremium Werberat wie auch der Ethikrat können aufgrund ihrer anderweitigen Zielsetzungen keine Stellung zur Bundeswehr beziehen.

Gez. Dr. Klein